

# Zweckverband Welterbe Oberes Mittelrheintal

---

## Aktualisierung des Handbuchs Corporate Design

---

### Änderungen des Welterbe-Logos und dessen Verwendung

---



Die UNESCO hat die Richtlinien zur Verwendung des UNESCO-Logos verändert. In diesem Zusammenhang wurden Vorgaben formuliert, die auch für das Logo des Welterbes Oberes Mittelrheintal Konsequenzen haben und daher folgender Anpassungen bedürfen:

1. Der Schriftzug „UNESCO“ darf nicht verwendet werden
2. Das UNESCO-Logo muss unverändert abgebildet werden, und zwar lediglich in schwarz oder weiß. Dabei kann es mit dem Logo des Oberen Mittelrheintals ergänzt werden.

Auf den folgenden Seiten werden die Anwendungsregeln dargestellt.



---

Welterbe  
Oberes Mittelrheintal

---

Zweckverband

---



Die auf dieser Seite dargestellten Logos sind **nicht mehr zulässig!**

In Zukunft nur noch diese Logos verwenden!

**ALT**

### Kommerzielle Logos

Bei den **bisherigen kommerziellen Logos** ist der Schriftzug „Unesco-Welterbe“ unzulässig.



### Kommerzielle Logos

**NEU**

Dies sind die **neuen Logos für die kommerzielle Nutzung**, d.h. in der Werbung oder im Verkauf ohne das offizielle UNESCO-Logo zu verwenden.



### Nicht-kommerzielle Logos

Bei den **bisherigen nicht-kommerziellen Logos** ist sowohl der Schriftzug „Unesco-Welterbe“ als auch die alte UNESCO-Logo-Darstellung unzulässig.



### Nicht-kommerzielle Logos



Dies sind die **neuen Logos für die nicht-kommerzielle Nutzung** (Briefpapier, Publikationen, Ortsbroschüren, usw.). Hier wird das offizielle UNESCO-Logo regelkonform unter bzw. neben dem Welterbe-Logo platziert.

**Übrigens:** Dieses Logo ist schon seit Jahren nicht mehr aktuell!



## Farbvarianten

Die neuen Logos sind im Welterbe-Grün ( C: 100 | M: 0 | Y: 100 | K: 0 bzw. R: 0 | G: 146 | B: 63), in Schwarz oder in Weiß zu nutzen. Das offizielle UNESCO-Logo ist nur in Schwarz oder Weiß zulässig.



## Wichtiger Hinweis!

Die Umstellung auf das Logo soll sukzessive erfolgen. Wo es einfach austauschbar ist, ist eine direkte Aktualisierung vorzunehmen. Bei Briefpapier, Broschüren, Beschilderungen usw. soll die Aktualisierung bei Neubeschaffung erfolgen. Jedoch ist künftig präzise auf die korrekte Anwendung der Logos zu achten!